

Geschäftsbericht

2023



Inhalt

Seite

Vorwort	1
Die hkk in Zahlen	2
Extras	4
Firmenservice	10
Der Verwaltungsrat	11
Arbeit und Verantwortung	12
GKV-Finzen 2023	16
Gesundheitspolitische Positionen der hkk	18
hkk Finanzen 2023	22
Jahresrechnung der hkk 2023	25
Impressum	38

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2023 ist die hkk im Jahresmittel um knapp 31.000 Versicherte gewachsen.

Preisvorteil bleibt erhalten

Trotz der Beitragserhöhung zum 1. Januar halten wir unseren Preisvorteil als eine der drei bundesweit günstigsten Krankenkassen. Auch künftig wird der hkk-Beitragsvorteil gegenüber dem Krankenkassen-Durchschnitt aller Voraussicht nach erhalten bleiben – auch wenn die Planungen der Gesundheitspolitik in der Branche Anfang 2025 zu einem Beitragsschub und danach zu häufigeren Beitragserhöhungen führen dürften.

Qualität und Service

Bei den Leistungen und Services hält die hkk ebenfalls ihre Position im Spitzenfeld: So erhielt sie die Auszeichnung „Mit Abstand Spitzenreiter“ des renommierten Verbraucherportals Finanztip und eine erneute Top-10-Platzierung bei Focus Money. Eine Top-Bewertung des Magazins Euro sowie das Handelsblatt-Siegel „Deutschlands beste Krankenkassen“ stärken unsere Vertrauenswürdigkeit am Markt zusätzlich. In ihrer Rolle als Arbeitgeberin erlangte die hkk auch 2023 die kununu-Auszeichnung als „Top Company 2024 für Beschäftigte“.

Digitalisierung

Bei der Digitalisierung hinkt das deutsche Gesundheitswesen bekanntlich dem Ausland hinterher. Nach der im Vergleich zu anderen EU-Ländern mehr als zehn Jahre verzögerten Einführung des E-Rezeptes erfolgt Anfang 2025 ein weiterer Schritt in die richtige Richtung: Die elektronische Patientenakte (ePA) wird deutlich verbessert und per Widerspruchslösung für alle Versicherten zugänglich sein. Die hkk begrüßt diese Schritte und beteiligt sich engagiert an den Umsetzungsaktivitäten.

Gesundheitspolitik

Noch relevanter für die Zukunft der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung. Auch hier löst die Politik ihre Versprechungen nicht ein – im Gegenteil: Die Finanzierungslücke der GKV wurde auch 2023 nur mühsam und mit einer erneuten Vermögens-Zwangsabführung gut wirtschaftender Krankenkassen wie der hkk geschlossen. Die Sozialbeiträge haben die 40-Prozent-Marke überschritten. Wahrscheinlich wird sich die GKV auch künftig von einer Finanzierungslücke zur nächsten hangeln – mit einer immer höheren Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Nötig wären stattdessen umfassende Veränderungen auf der Einnahmenseite und bei den Versorgungsstrukturen. Hoffen wir, dass ein gesunder Wettbewerb gesichert und die erheblichen Effizienzreserven im Gesundheitswesen gehoben werden!

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Michael Lempe

Vorstand



Die hkk in Zahlen



Starke Partnerin für Gesundheit und Vorsorge

Die hkk wurde 1904 gegründet und ist Mitglied im Verband der Ersatzkassen (vdek). Als eine der großen gesetzlichen Krankenkassen ist sie mit 14 Geschäftsstellen in Bremen, Niedersachsen, Hamburg und dem nördlichen Nordrhein-Westfalen sowie über 2.100 Servicepunkten bundesweit immer in der Nähe ihrer Kundinnen und Kunden. Seit 2009 ergänzt der Kooperationspartner LVM Versicherung das Leistungsportfolio der hkk mit vergünstigten privaten Zusatzversicherungen.

Attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis

Mit einem aktuellen Beitragssatz von 15,58 Prozent (inklusive 0,98 Prozent Zusatzbeitrag) zählt die hkk zu den günstigsten bundesweit wählbaren Krankenkassen. Im Vergleich zu einer teuren Krankenkasse können hkk-Mitglieder je nach Verdiensthöhe bis zu 378 Euro pro Jahr einsparen. Zudem übertrifft die hkk den Branchendurchschnitt mit ihren Zusatzleistungen: Unter anderem erstattet sie zusätzliche Leistungen im Wert von über 1.000 Euro pro versicherter Person und Jahr in den Bereichen Naturmedizin, Vorsorge und Schwangerschaft.

Mitglieder

Der Wachstumstrend der hkk setzte sich auch im vergangenen Jahr fort: Im Jahresdurchschnitt 2023 vertrauten rund 718.000 beitragszahlende Mitglieder der hkk als kompetenter Partnerin in Gesundheitsfragen. Die Mitgliederstruktur setzt sich aus abhängig Beschäftigten und Selbstständigen, Rentnerinnen und Rentnern, Empfängerinnen und Empfängern von Sozialtransfers sowie Sonstigen zusammen (siehe Abbildung unten rechts).

Versicherte

Die Anzahl der Mitglieder inklusive der Familienversicherten stieg im Jahresmittel gegenüber dem Vorjahr von 888.237 auf 919.189. Die hkk-Familienquote von 27,6 Prozent lag leicht über dem Durchschnitt der gesetzlichen Krankenkassen von 27,2 Prozent und zeigt die Attraktivität der Leistungen der hkk für Familien.

Mit einem durchschnittlichen Alter von 39,99 Jahren lagen die hkk-Versicherten auch im Jahr 2023 deutlich unter dem Durchschnittsalter aller gesetzlich Versicherten, das 44,21 Jahre beträgt. Die hkk reagiert darauf unter anderem mit zusätzlichen Leistungen speziell für junge Menschen und Familien.

Nik Vosteen, Kundenservice, GST Bremen:

„Wir sind eine zuverlässige Partnerin in Sachen Gesundheit für unsere Kundschaft. Die gute Erreichbarkeit und ein hohes Servicelevel zeichnen uns aus. Die hkk Service-App bietet unseren Kundinnen und Kunden zudem die Möglichkeit, uns besonders schnell ihre Anfragen zukommen zu lassen.“



Mitgliederzahlen im Jahresdurchschnitt

	2022	2023
Mitglieder	694.565	717.737
Familienversicherte	193.672	198.452
Versicherte	888.237	919.189



Mitgliederstruktur der hkk 2023

79,0 %
abhängig Beschäftigte und Selbstständige

15,2 %
Rentnerinnen und Rentner

3,2 %
Empfängerinnen und Empfänger von Sozialtransfers

2,6 %
Sonstige

Extras

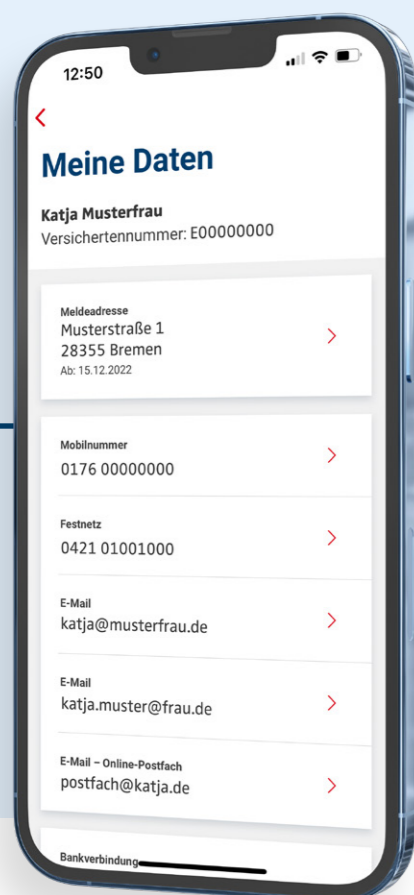
Online-Services

Die Service-App der hkk wurde 2023 weiter entwickelt und für die hkk-Versicherten verbessert.

Bei der Ärztin oder dem Arzt sitzen und die Versichertenkarte zuhause vergessen? Kein Problem: über die App kann direkt eine Ersatzbescheinigung heruntergeladen und an die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt weitergeleitet werden. Ebenso kann kurzfristig am Flughafen-Gate noch ein Auslandskrankenschein für die bevorstehende Reise beantragt und heruntergeladen werden, können diverse Anträge gestellt und kann seit Dezember 2023 auch das hkk Bonusprogramm komplett digital über die App abgewickelt werden.

Das erspart Papierkram und die Anzeige des jeweils aktuell erreichten Bonusbetrags gibt einen Anreiz, noch mehr für die eigene Gesundheit zu tun.

Im neu geschaffenen Bereich „Meine Gesundheit“ stehen unseren Versicherten diverse Funktionen zur Verfügung, die ihren Alltag erleichtern sollen.



hkk-Versicherte können sich über notwendige Impfungen informieren und an deren Auffrischung erinnern lassen. Zudem sind Wechselwirkungschecks eingenommener Medikamente möglich sowie Pushbenachrichtigungen für deren Einnahme.

Dabei ist erstmals auch ein Import eines Medikationsplans möglich, der von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt in der elektronischen Patientenakte eingestellt wurde.

Die Ablösung des „Gelben Scheins“ durch die eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) hat bei unseren Versicherten vermehrt zu Irritationen geführt, weil man beim Verlassen der Arztpraxis keinen Beleg mehr für die Krankenkasse bzw. den Arbeitgeber in der Hand hält. Wir haben darauf reagiert und zeigen im Modul "eAU-Bescheinigung" unseren Versicherten in der App an, welche Daten die Ärztin oder der Arzt an die hkk übermittelt hat. Auch der Abruf der eAU durch den Arbeitgeber ist in der App für unsere Versicherten sichtbar.

Für 2024 plant die hkk den Ausbau des Online-Postfachs zu einem wechselseitigen Kommunikationscenter, ein Modul zur Schwangerschaftsbegleitung und die Möglichkeit für Versicherte, eine Kostenübersicht über die abgerechneten Leistungen und die gestellte Diagnose in der App zu erhalten.

Im Bereich der Online-Formulare bietet die hkk mittlerweile über 20 Prozesse voll digital über ihre Website an. Die Formular-Lösung der hkk wurde in 2023 mit dem Ziel weiterentwickelt, die hkk-Versicherten noch besser durch die Antragstellung zu leiten, unnötige Dateneingaben durch Datenvorbelegungen zu vermeiden und das Absenden von Anträgen auch ohne vollständige Registrierung zu ermöglichen.

In 2024 plant die hkk, sämtliche Formulare nahtlos in die Service-App zu integrieren und so noch mehr Versicherten zugänglich zu machen.



Birger Schlünz, Teamleitung IT-Projekt- und -Anforderungsmanagement:

„Die hkk hat einen ersten Schritt in die Zukunft mit generativer KI gemacht und die Testumgebung ‚KI-Spielwiese‘ eingerichtet. Diese Initiative ermöglicht es uns, generative KI zu erkunden und zu nutzen, um Antwortvorschläge auf Versichertenanfragen zu erstellen. Dies ist ein spannender erster Schritt, der den Weg für weitere Anwendungsfälle ebnet.“

Elektronische Patientenakte (ePA)

In 2023 hat die hkk die Vorbereitungen zur Einführung der digitalen Identität im Gesundheitswesen fristgerecht abschließen und zum Jahresbeginn 2024 bereitstellen können. Mit der Gesundheits-ID können sich Versicherte sowohl für die elektronische Patientenakte der hkk als auch für die aktuell noch separat von der Gematik angebotene „E-Rezept“-App anmelden.

Es ist geplant, mit denselben Zugangsdaten auch den Login bei der hkk Service-App zu ermöglichen.

Ende 2023 nutzten lediglich rund 10.000 Versicherte die ePA der hkk. Während sich Versicherte bislang aktiv zur Nutzung der ePA entscheiden müssen, wird ab 2025 ein sogenanntes Opt-Out-Verfahren greifen, wonach jede versicherte Person mit einer ePA ausgestattet werden wird, es sei denn, sie widerspricht.

Dies wird die Zahl der Userinnen und User deutlich vergrößern. Aus Sicht der hkk ist dabei entscheidend, das Verfahren kunden-zentriert, nutzerfreundlich und ohne zu große Zugriffshürden auszugestalten sowie eine automatisierte Befüllung der ePA durch die behandelnden Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer verpflichtend zu machen.

Die hkk bereitet 2024 technisch und prozessual alles für dieses neue Modell vor.

Erweiterung des digitalen Service-Angebots

Das Digitalangebot der hkk wurde auch 2023 weiter deutlich ausgebaut.

Neben digitaler Physiotherapie sowie einer App zur Schwangerschaftsbegleitung und Geburtsvorbereitung wurden auch die Leistungen im Bereich der telemedizinischen Behandlung erweitert. hkk-Versicherte können per App zur Ärztin oder zum Arzt gehen, an 365 Tagen im Jahr und mit Termingarantie innerhalb von zwei Stunden. Die Krankschreibung und das Rezept werden direkt in die App eingespielt. Der Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten ist ortsunabhängig möglich und sorgt so für eine Unterstützung unserer Versicherten in allen Lebenslagen.



Weiterentwicklung des digitalen Auftritts

Der digitale Auftritt der hkk, einschließlich der Website hkk.de sowie der Social-Media- und Online-Werbekampagnen, wird im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie kontinuierlich optimiert. So haben wir im vergangenen Geschäftsjahr u. a. die erste Online-Sozialwahl auf unserer Website begleitet und entsprechende technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, umfangreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt, verschiedene Formulare und Anträge digitalisiert sowie die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfüllt. Zudem haben wir die Navigationsstruktur optimiert und die Suchfunktion verbessert.

Unser Online-Kundenmagazin Dock wird nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell fortlaufend weiterentwickelt, begleitet von umfassenden SEO-Maßnahmen. Diese zeigen Wirkung: Von Januar bis April 2024 verzeichnete unser Online-Magazin rund 86.000 Besuche, was im Vergleich zu den vorherigen Monaten (September bis Dezember 2023) einer Steigerung um 10 Prozent entspricht.

Sichtbarkeitsindex von hkk.de

0,85 2022

1,4 2023

Besucherentwicklung und Sichtbarkeit

Die Zahl der Besuche auf unserer Website hkk.de verringerte sich im ersten Quartal des Jahres 2023 im Vergleich zum Vorjahresquartal von 423.705 um 6 Prozent auf 397.111.

Die Sichtbarkeit von hkk.de ist 2023 im Vergleich zu 2022 gestiegen (SISTRIX-Index: 1,4 vs. 0,85). Sowohl die zielgerichteten SEO-Maßnahmen als auch eine Änderung der Algorithmen der Google-Suche haben sich positiv auf die Indexierung ausgewirkt.

Ausblick

Unser Online-Marketing-Team arbeitet fortwährend an der Verbesserung von Usability, Struktur und Inhalt der Website und des Online-Magazins Dock, um Interessierte noch gezielter anzusprechen. Im Jahr 2024 konzentrieren wir uns insbesondere auf die Optimierung der Nutzerführung auf hkk.de, die Überarbeitung der Kategorisierung im Dock und den inhaltlichen Ausbau der (Fach-)Seiten, um die digitale Servicequalität der hkk zu verbessern. Weiterhin wird an einem Bewegtbildkonzept gearbeitet. Videoformate für zum Beispiel die Website und die sozialen Medien werden im Jahr 2024 umgesetzt.

hkk-Versorgungsforschung

Die hkk Krankenkasse unterstützt eine Vielzahl von unterschiedlichen Forschungsvorhaben mit der Bereitstellung anonymisierter Routinedaten und beauftragt selbst regelmäßig Forschungen zu versorgungsrelevanten Fragestellungen.

hkk-Fehlzeitenreport

Der Krankenstand lag im Jahr 2023 bei 5,2 Prozent. Im Durchschnitt fehlten somit täglich 52 von 1.000 krankengeldberechtigten hkk-Mitgliedern krankheitsbedingt an ihrem Arbeitsplatz. Eine Krankenschreibung dauerte im Mittel 10,8 Tage. Mindestens einmal krankgeschrieben waren 67,0 Prozent aller erwerbstätigen hkk-Versicherten. Langzeitausfälle mit einer Arbeitsunfähigkeitsdauer von mehr als sechs Wochen machten weniger als die Hälfte (40,9 Prozent) aller Fehltage aus.

hkk-Gesundheitsreport DigitHEALTHCARE

Die zunehmende Digitalisierung des Gesundheitswesens eröffnet Möglichkeiten, medizinische Leistungen unter Nutzung digitaler Hilfsmittel ohne direkten Arzt-Patienten-Kontakt anzubieten. In Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) hat die hkk Krankenkasse eine Studie zur Nutzung und Akzeptanz von digitalen Gesundheitsangeboten durchgeführt. Im Zeitraum von Januar bis Februar 2023 wurden dazu über 1.800 hkk-Versicherte online befragt.

Der Forschungsschwerpunkt lag auf der Nutzung der Videosprechstunde. Im Ergebnis wurde die Mehrheit der Videosprechstunden-Nutzenden (71 Prozent) von ihren Ärztinnen und Ärzten zu dieser Möglichkeit beraten. Lediglich 27 Prozent informierten sich online, während 7 Prozent selbst das Gespräch mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt suchten. „Die Ergebnisse unterstreichen die bedeutende Rolle der Ärzteschaft bei der Einführung der Videosprechstunde“, sagt Studienleiter Prof. Dr. Hajo Zeeb.

Die Zufriedenheit der Nutzenden mit der Videosprechstunde ist hoch: Über 90 Prozent fühlten sich während ihrer jüngsten Videosprechstunde gut betreut, würden sie erneut nutzen und auch weiterempfehlen. Die Nutzung ist beständig, denn mehr als die Hälfte (51 Prozent) griffen zwischen zwei bis fünf Mal auf die Videosprechstunde zurück. Die Befragten gaben an, dass sie den Wegfall der Anfahrt zur Praxis (92 Prozent), örtliche Flexibilität (86 Prozent) und das Einsparen der Wartezeit (81 Prozent) als Vorteile der Videosprechstunde empfinden. Gleichwohl identifizierten sie auch Nachteile: So sei die Videosprechstunde nicht für alle Situationen geeignet (76 Prozent) und das Fehlen körperlicher Untersuchungen oder persönlicher Kontakte (53 Prozent) negativ.



Alle Berichte stehen auf [hkk.de/presse/studien-und-reports](https://www.hkk.de/presse/studien-und-reports) zum Download bereit.



Um dem entgegenzuwirken, ist ein regelmäßiger Wechsel zwischen Büro und Homeoffice bzw. anderen mobilen Arbeitsorten erforderlich. „Dadurch bleibt das Firmenbüro weiterhin ein gemeinsamer Arbeitsort“, sagt Dr. Guido Becke, Forschungsleiter am Institut Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen. Die Vereinbarung fester Präsenztage, an denen alle abhängig Beschäftigte bzw. Teammitglieder im Büro anwesend sind, stellt eine wichtige Maßnahme dar, um sozialer Isolation entgegenzuwirken (20 Prozent).

Prävention und Gesundheitsförderung im Wandel: neue Schwerpunkte für 2023

Auch im Jahr 2023 war der tiefgreifende Wandel in der Prävention und Gesundheitsförderung, sowohl im betrieblichen als auch im nichtbetrieblichen Zusammenhang, spürbar. Die hkk hat aktiv auf die sich verändernden nachpandemischen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen reagiert und ihre Strategien entsprechend angepasst, um den steigenden Bedarf an Gesundheitsmaßnahmen, vor allem im betrieblichen Kontext, zu adressieren.

Innovative Angebote im Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Der digitale Wandel hat sich auch im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements fortgesetzt. Die Nachfrage nach digitalen Angeboten ist weiterhin hoch. Insbesondere die Themen mobiles Arbeiten und New Work stellen für Unternehmen und Beschäftigte große Herausforderungen dar. Die hkk bietet daher verstärkt bedarfsgerechte Lösungen an. Anhand der gezielten Weiterentwicklung von Online-Präventionsangeboten wurden

hkk-Meinungsumfrage: New Work und Gesundheit

Im Rahmen einer deutschlandweiten Untersuchung des Meinungsforschungsinstitut SKOPOS im Auftrag der hkk Krankenkasse wurden 2.000 abhängig Beschäftigte im Alter von 18 bis 69 Jahren befragt, die mindestens teilweise dezentral arbeiten. Ziel war es, die Vor- und Nachteile der veränderten Arbeitswelt aus Sicht der abhängig Beschäftigten zu ermitteln. Außerdem wurde untersucht, wie sich das „selbstorganisierte“ Arbeiten auf die Work-Life-Balance auswirkt und wie abhängig Beschäftigte ihre Gesundheit (physisch, psychisch, sozial) einschätzen.

Das Ergebnis zeigt, dass die große Mehrheit der abhängig Beschäftigten (86 Prozent) sehr zufrieden mit Remote Work ist. Die häufigste Form dezentraler Arbeit war das Homeoffice (45 Prozent), gefolgt von mobilem Arbeiten (22 Prozent) und alternierender Telearbeit (19 Prozent). Teleheimarbeit wurde dagegen seltener genannt (5 Prozent). Bei 7 Prozent war die Form der dezentralen Arbeit nicht offiziell geregelt. Der durchschnittliche Anteil dezentraler Arbeit betrug bei den Befragten etwa 40 Prozent der Gesamtarbeitszeit. Die Mehrheit der Befragten ist mit dem Grad dezentraler Arbeit zufrieden. Der Anteil könnte jedoch noch weiter ausgebaut werden, insbesondere aus Sicht von jüngeren Mitarbeitenden.

Als Vorteile wurden der Wegfall der Fahrtzeit zur Arbeit (49 Prozent) sowie mehr Flexibilität und Kosteneinsparungen genannt. Als nachteilig wurde die Einschränkung sozialer Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen beschrieben.

innovative Formate geschaffen, die es Unternehmen und ihren Mitarbeitenden ermöglichen, auch in hybriden Arbeitsmodellen gesund zu bleiben. Ergonomie im Homeoffice, Führung auf Distanz, gesunder Schlaf und die Balance zwischen Arbeit und Privatleben sind dabei zentrale Aspekte, denen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mittels bedarfsorientierter Mischformen zwischen Präsenz- und Online-Angeboten trägt die hkk dazu bei, den sich verändernden Anforderungen in der Arbeitswelt gerecht zu werden.

Gesundheitsförderung als gemeinschaftliche Aufgabe

Die Pandemie hat als Katalysator für weitreichende Ansätze der Gesundheitsförderung in der nichtbetrieblichen Lebenswelt gedient. Die hkk versteht Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in allen Politikbereichen zu verankern ist. In Zusammenarbeit mit kommunalen Verwaltungen, Gesundheitsnetzwerken und anderen Partnerinnen und Partnern wurden erfolgreiche Pilotprojekte umgesetzt. Ziel dieser Projekte ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken und langfristige Wirkungen zu erzielen. Dabei liegt der Fokus auf der Vernetzung verschiedener Beteiligter und der Sensibilisierung für das Thema Gesundheit auf lokaler Ebene.

Online-Kurse und individuelle Prävention

Die Digitalisierung hat auch die individuelle Prävention maßgeblich beeinflusst. Die hkk hat ihr Angebot an Online-Kursen weiter ausgebaut, um den steigenden Bedarf an digitalen Gesundheitslösungen zu decken. Themen wie Bewegung, Achtsamkeit und Ernährung stehen im Mittelpunkt dieser Kurse, die darauf abzielen, die Versicherten innovativ in ihrer Gesundheit zu unterstützen. Durch gezielte Investitionen in Online-Angebote und Partnerschaften mit externen Kursanbieterinnen und Kursanbietern wurden bedarfsgerechte Formate geschaffen, die den Kundinnen und Kunden eine flexible und zugängliche Präventionsmöglichkeit bieten. Die hkk ist weiterhin bestrebt, ihre Online-Kurse kontinuierlich zu optimieren und an die sich verändernden Bedürfnisse anzupassen.

Insgesamt bleibt die hkk ihrer Mission treu, Prävention und Gesundheitsförderung als unverzichtbare Säulen des Gesundheitssystems zu stärken. Durch eine ganzheitliche Herangehensweise und innovative Strategien streben wir an, das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Versicherten nachhaltig zu fördern und zu stärken.



Wiebke Hübner, Teamleitung Team Gesundheit:

„Als Verantwortliche für Prävention und Gesundheitsförderung ist es mir wichtig, dass unsere Angebote auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Damit stellen wir sicher, effektive Lösungen für die Gesundheitsprobleme unserer Versicherten bieten zu können. Die kontinuierliche Bewertung und Anpassung unserer Maßnahmen sorgt dafür, dass diese den Bedürfnissen unserer Versicherten gerecht werden und einen nachweisbaren Nutzen haben.“

Firmenservice

Umfassender Service für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Der hkk-Firmenservice bietet individuelle Beratung und Unterstützung für Unternehmen jeder Größe in allen Fragen des Sozialversicherungsrechts. Persönliche und gut ausgebildete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen dafür zur Verfügung. Gemeinsam mit den Unternehmen werden praktikable Lösungen, auch für komplexe Sachverhalte aus dem Melderecht und Beitragsrecht, entwickelt. Die Verlässlichkeit der Aussagen, die gute Erreichbarkeit und die Freundlichkeit der Mitarbeitenden werden von den Firmenkunden besonders geschätzt. Der hkk-Firmenservice betreut mittlerweile über 170.000 Arbeitgeber, die Beiträge für mehr als 550.000 hkk-Mitglieder zahlen.

Neben der umfangreichen Beratung stellt die hkk den Firmenkunden verschiedene Arbeitshilfen zur praktischen Anwendung zur Verfügung. Online-Rechner ermöglichen eine schnelle Berechnung der gesetzlichen Abzüge bei Lohn- und Gehaltszahlungen sowie im Übergangsbereich.

Alle Informationen bezüglich der Seminare, einschließlich Präsentationen und FAQ, sind auf hkk.de/firmenservice abrufbar.

Ein Fristenrechner unterstützt die fehlerfreie Ermittlung der im Sozialversicherungsrecht geltenden Fristen, beispielsweise das Ende der Entgeltfortzahlung.

Die umfassende Information der Firmenkunden steht im Fokus der hkk. Das digitale Informationsangebot umfasst aktuelle Meldungen und hilfreiche Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ). Zusätzlich werden umfangreiche Informationen zu Versicherungs-, Melde- und Beitragsrecht zur Verfügung gestellt, die kostenlos auf der Website heruntergeladen werden können. Dort finden die Firmenkunden auch Formulare, Checklisten und den beliebten hkk-Urlaubsplaner.

Zum Jahreswechsel wurden bundesweit Online-Seminare zu den Änderungen im Sozialversicherungsrecht angeboten. In diesen Seminaren wurden die rechtlichen Änderungen anhand praxisorientierter Beispiele vermittelt.



Der Verwaltungsrat

Höchstes Leitungsgremium und Stimme der Versicherten

Der Verwaltungsrat ist das Selbstverwaltungsorgan der hkk. Damit ist er Teil der gesetzlichen Selbstverwaltung, über welche die Versicherten Einfluss auf die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände nehmen – genau wie auf die Deutsche Rentenversicherung, die Unfallkassen und die Berufsgenossenschaften. Hierzu wählen die Beitragszahlenden Vertretende, die sich ehrenamtlich engagieren.

Der Verwaltungsrat:

- beschließt die Satzung und sonstiges autonomes Recht
- nimmt die Funktion der Unternehmensaufsicht wahr und wählt den Vorstand
- trifft alle Entscheidungen, die für die hkk von grundsätzlicher Bedeutung sind, und stellt den Haushaltsplan fest
- beschließt die Entlastung des Vorstandes
- vertritt die Versicherteninteressen gegenüber dem Vorstand
- entscheidet über den Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken sowie über die Errichtung von Gebäuden

Weiterhin kann der Verwaltungsrat sämtliche Geschäfts- und Verwaltungsunterlagen einsehen und prüfen. Außerdem bildet er zur Erfüllung seiner Aufgaben Fachausschüsse, zum Beispiel Finanz- und Widerspruchsausschüsse. Zudem entsendet er Vertretende zu den Sitzungen des Verbands der Ersatzkassen (vdek e. V.) und des GKV-Spitzenverbands. Aufgaben, Zusammensetzung und Wahlverfahren sind im Vierten Abschnitt des Sozialgesetzbuchs IV (§ 33 ff.) festgelegt.



Zusammensetzung im Jahr 2024

Der Verwaltungsrat der hkk wird für einen Zeitraum von sechs Jahren gewählt und setzt sich zusammen aus je neun Vertretenden der Versicherten und der Arbeitgeber. Er hat sich letztmals am 27. September 2023 im Zuge der Sozialwahl 2023 konstituiert.

Versichertenvertretende:

- Silke Flathmann, Bremen
- Martina Gerken-Stüdemann, Bremen
- Jens Könecke, Bremen
- Janik Michaelsen, Bremen
- Torsten Nimz, Bremen
- Peter Riedel, Bremen
- Bettina Schubert, Bremen
- Sandra Speckert, Bremen

Arbeitgebervertretende:

- Helma Hartgen, Hude
- Andreas Jacobsen, Bremen
- Dennis Makselon, Cloppenburg
- Sylvia Meyer-Baumgartner, Bremen
- Stefanie Reimer, Bremen
- Angelika Saacke-Lumper, Schwanewede
- Holger Ukena, Oldenburg
- Stefanie Volker-Nee, Aschendorf

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

- Ronald-Mike Neumeyer, Bremen

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates:

- Roland Schultze, Bremen

Der Vorsitz im Verwaltungsrat wechselt jährlich zum 1. Januar zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden.

Die alternierenden Vorsitzenden des hkk-Verwaltungsrates: Roland Schultze (l.) und Ronald-Mike Neumeyer (r.)

Arbeit und Verantwortung

Arbeitgeberin hkk

Die hkk schuf im Jahr 2023 insgesamt 73 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und betreute darüber hinaus 53 Auszubildende, die zum großen Teil nach ihrer Ausbildung übernommen wurden.

Der im Zusammenhang mit Corona hervorgerufene Trend zur „Online-Lehre“ setzte sich auch im Aus- und Weiterbildungsjahr 2023 fort, ein Großteil der fachtheoretischen Seminare in der Ausbildung wurde virtuell durchgeführt. Aber auch alle anderen Weiterbildungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Themen aus dem internen Weiterbildungskatalog der hkk (69 Themen), Führungskräfte-Trainings und externe Seminare, wurden größtenteils virtuell realisiert. Insgesamt haben sich über 600 Teilnehmende in Online-Seminaren fortgebildet.

Ca. 650 Mitarbeitende der hkk waren an Teammaßnahmen beteiligt. 106 Führungskräfte haben im Rahmen der Führungskräfte-Pflichtschulungen an Seminaren teilgenommen. Dabei standen Themen wie dezentrales Führen, gesund führen, FK-Leitbild, Umgang mit Mitarbeitenden in der Probezeit, DV Suchtprävention sowie Umgang mit den hkk BGM-Instrumenten im Fokus. 36 Personen haben an Modulen für die Fortbildung zur Fachberaterin/zum Fachberater bzw. an dem neuen Quereinsteigerprogramm teilgenommen.

Insgesamt haben im Jahre 2023 rund 2.490 Teilnehmende Veranstaltungen in allen Formaten besucht.

CSR/Nachhaltigkeit

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals, SDGs) leiten nach wie vor unser Handeln sowie unsere strategische Ausrichtung. Als gesetzliche Krankenkasse und Körperschaft des öffentlichen Rechts gelten für uns bestimmte Rahmenbedingungen. Daher haben wir unsere Einflussmöglichkeiten näher geprüft und Fokusziele (SDGs) herausgearbeitet, die für uns maßgeblich sind.



Da wir uns entschieden haben, bis spätestens 2030 klimaneutral zu sein, haben wir begonnen, die von uns verursachten Treibhausgase bzw. Emissionen nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Eine umfangreiche Datengrundlage musste geschaffen werden, die auch eine Umfrage bei unseren Mitarbeitenden umfasste: „Wie kommen Sie zur Arbeit?“ Dank einer großen Teilnahmereitschaft wissen wir nun, dass wir uns in eine Reihe mit den Dienstleistungsunternehmen stellen, bei denen die An- und Abfahrtswege der Mitarbeitenden den größten Anteil an den Gesamtemissionen haben. Das zeigt erneut, dass es wichtig ist, auch die sogenannten Scope-3-Emissionen zu erheben.

Wir bewerten die Ergebnisse der Treibhausgasbilanz weiter und prüfen Maßnahmen, um unseren CO₂-Fußabdruck zu verkleinern.

Um künftig Nachhaltigkeit auch dauerhaft im Unternehmen zu verankern, sprechen unsere CSR-Verantwortlichen nicht „nur“ mit den langjährigen Mitarbeitenden in den verschiedenen Fachbereichen, sondern sind nun fester Bestandteil der Onboarding-Veranstaltung neuer Kolleginnen und Kollegen. Es ist uns ein Anliegen, frühzeitig darüber zu informieren, weshalb der Gesundheitssektor und wir als Krankenkasse selbst eine große Verantwortung tragen: Immerhin ist die Gesundheitsbranche eine große Verursacherin von Treibhausgasen und muss Teil der Lösung werden, anstatt das Problem weiter zu verschärfen.



Cristina Kröger, Leitung Personalentwicklung:

„Für mich stehen in der hkk die Menschen im Mittelpunkt. Zum einen haben wir stets die Bedürfnisse unserer Versicherten im Blick. Zum anderen schaffen wir optimale Bedingungen, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut bei uns starten und sich individuell weiterentwickeln können.“

Transparenzberichterstattung

Die hkk hat bereits zum dritten Mal ihr umfangreiches Leistungsgeschäft in einem Transparenzbericht dargestellt. So erhalten hkk-Versicherte und Interessierte einen kompakten Überblick über die Arbeitsweise und die Geschäftsprozesse der Krankenkasse. Es ist der hkk ein wichtiges Anliegen, Transparenz in der wettbewerblich organisierten gesetzlichen Krankenversicherung zu schaffen. Der Transparenzbericht enthält wichtige Kennzahlen und Hintergrundinformationen zu Versorgungsbereichen wie zum Beispiel Krankengeld, Hilfsmittel, Kuren und Reha sowie Pflegeleistungen.

Das Vertrauen unserer Versicherten ist für uns von hoher Bedeutung. Aus diesem Grund gewähren wir ihnen auch über die genannten Bereiche hinaus einen detaillierten Einblick in die Bearbeitung von Leistungsanträgen, in die Kennzahlen und Entscheidungsprozesse im Bereich Klagen und Widersprüche sowie selbstverständlich auch der Kundenzufriedenheitsmessung.



Dadurch bietet unser Transparenzbericht den Versicherten und interessierten Leserinnen und Lesern die Grundlage, um bestens informiert die für sie relevanten Leistungen der verschiedenen Krankenkassen direkt zu vergleichen und die richtige Wahl für ihre eigene und die Gesundheit ihrer Angehörigen zu treffen.

Das hohe Engagement unserer Mitarbeitenden sowie unser Einsatz für

eine kontinuierliche Verbesserung unserer Services und Leistungsangebote spiegeln sich in den messbaren Daten des Transparenzberichts wider. Darauf ist der Bereichsleiter Versorgungsmanagement, Dr. Cornelius Erbe, stolz: „Die Ergebnisse sind eindeutig: Wir gehören zu den Top-Krankenkassen!“

Die hkk-Versicherten profitierten beispielsweise von den gestiegenen Genehmigungsquoten im Jahr 2023:

98,9 % genehmigte Anträge und Rechnungen für Hilfsmittel

89,6 % genehmigte Anträge für Kuren und Reha

96,5 % genehmigte Anträge für Leistungen der Kieferorthopädie

Die hkk unterstützt nicht nur im Leistungsfall, sondern fördert auch die Eigeninitiative und die Gesundheitsaktivitäten ihrer Versicherten mit attraktiven Prämien.

Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der hkk-Versicherten, die im Rahmen des hkk Bonusprogramms belohnt wurden, auf beachtliche 118.586 Teilnehmende.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Den vollständigen Transparenzbericht der hkk finden Sie auf: [hkk.de/transparenzbericht](https://www.hkk.de/transparenzbericht)

GKV-Finzen 2023

Die gesetzlichen Krankenkassen weisen mit ihren vorläufigen Finanzergebnissen für das Jahr 2023 einen Überschuss der Ausgaben von rund 1,9 Milliarden Euro aus. Dies ist größtenteils auf das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zurückzuführen, das die Krankenkassen verpflichtet, insgesamt 2,5 Milliarden Euro aus ihren Finanzreserven an den Gesundheitsfonds zu überweisen. Zum Ende des Jahres betragen die Finanzreserven der Krankenkassen 8,4 Milliarden Euro, was etwa dem Eineinhalbfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve von 0,2 Monatsausgaben entspricht. Für das Jahr 2023 meldete der Gesundheitsfonds ein erwartetes Defizit von 3,3 Milliarden Euro, bei einer Liquiditätsreserve von rund 9,4 Milliarden Euro zum 15. Januar 2024.

Die gesetzlichen Krankenkassen verzeichneten Einnahmen in Höhe von 304,4 Milliarden Euro gegenüber Ausgaben von 306,2 Milliarden Euro. Trotz eines Anstiegs der Versicherungszahlen um nur 0,9 Prozent wuchsen die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten um 5,0 Prozent. Der durchschnittlich erhobene Zusatzbeitragssatz lag Ende 2023 bei 1,51 Prozent und somit unter dem vorhergesagten Wert von 1,6 Prozent.

Jede Kassenart meldete für 2023 einen Ausgabenüberschuss, darunter die Ersatzkassen mit 1,1 Milliarden Euro, die Betriebskrankenkassen mit 363 Millionen Euro, die Allgemeinen Ortskrankenkassen mit 225 Millionen Euro, die Knappschaft mit 122 Millionen Euro, die Innungskrankenkassen mit 24 Millionen Euro und die Landwirtschaftliche Krankenkasse mit 4 Millionen Euro.

Der Gesundheitsfonds verzeichnete in 2023 ein Defizit von 3,3 Milliarden Euro, hauptsächlich bedingt durch eine Senkung der Obergrenze der Liquiditätsreserve gemäß dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Dies führte zur Ausschüttung zusätzlicher Mittel an die Krankenkassen, um die Zusatzbeiträge zu stabilisieren.

Die Beitragseinnahmen (ohne Zusatzbeiträge) stiegen 2023 im Vergleich zu 2022 um 5,4 Prozent, angetrieben von starken Lohnsteigerungen aufgrund der hohen Inflation.

Die Krankenkassen verzeichneten einen Anstieg der Ausgaben um 5,0 Prozent, bei einem Versicherungszuwachs von 0,9 Prozent. Besonders ins Gewicht fielen die Ausgaben für Krankenhausbehandlungen, die um 6,1 Milliarden Euro (7,0 Prozent) wuchsen, sowie die Kosten für die stationäre Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen, die um 13,5 Prozent oder 1,1 Milliarden Euro stiegen.

Die Ausgaben in anderen Bereichen, wie der Somatik, erhöhten sich ebenfalls deutlich um 5,2 Prozent oder 3,2 Milliarden Euro. Überdurchschnittliche Zuwächse gab es auch bei Schutzimpfungen (13,6 Prozent) und in der häuslichen Krankenpflege (12,2 Prozent).

Die Ausgaben für Heilmittel wuchsen um 9,1 Prozent, vorrangig durch Vergütungsverbesserungen für die Erbringenden. Hilfsmittel verzeichneten einen Anstieg von 7,3 Prozent. Die Ausgaben im Bereich Krankengeld lagen mit einer Zunahme von 6,4 Prozent über dem Durchschnitt, was auch auf einen Anstieg der Zahl krankengeldberechtigter Mitglieder um 0,6 Prozent zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Kinderkrankengeld beliefen sich auf rund 470 Millionen Euro und befanden sich unter dem Vorjahresniveau von 540 Millionen Euro, da pandemiebedingte Sonderregelungen ausliefen.

Der Anstieg der Arzneimittelausgaben betrug 2,9 Prozent, sodass sie erstmals seit 2018 unter dem Durchschnitt der Gesamtausgaben lagen. Die ambulanten ärztlichen Behandlungen stiegen um 1,7 Prozent. Es ist zu beachten, dass viele dieser Angaben auf Schätzungen basieren, besonders bei Ärztinnen und Ärzten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzten, da vollständige Abrechnungsdaten oft noch ausstehen.



Gesundheitspolitische Positionen der hkk

Auch 2023 war die hkk erfolgreich – trotz der herausfordernden Gesamtsituation der Kranken- und Pflegekassen. Denn seit Beginn der Legislaturperiode haben sich angesichts verschiedener Krisen die politischen Prioritäten der Ampelregierung wesentlich verschoben. Ihr Fokus liegt nun deutlich weniger auf der Gesundheits- und Sozialpolitik, als im Koalitionsvertrag vereinbart. Daher wurde das zentrale Versprechen der Politik nicht eingelöst: die verlässliche und stabile Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Im Gegenteil: Die Finanzierungslücke der gesetzlichen Krankenkassen konnte für 2023 nur mühsam mithilfe des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes und einer erneuten Zwangsabführung der Reserven gut wirtschaftender Krankenkassen wie der hkk geschlossen werden. Auch die Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung zur Jahresmitte ermöglicht keine nachhaltige Finanzierung. Inzwischen haben die Sozialbeiträge die bisher eherne 40-Prozent-Marke überschritten. Die Hauptlast tragen die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.



Mit Blick auf 2024 und die Folgejahre ist ein Hangeln von einer Finanzierungslücke zur nächsten zu befürchten. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es umfassender Veränderungen sowohl auf der Einnahmenseite des GKV-Systems als auch bei den Versorgungsstrukturen, die für die Ausgabenseite bestimmend sind. Dabei sollten das Potenzial des Wettbewerbs und die erheblichen Effizienzreserven im Gesundheitswesen unbedingt genutzt werden.

Einnahmenbasis sichern

Die zahlreichen von den Krankenkassen erbrachten versicherungsfremden Leistungen – ein Beispiel ist das Krankengeld bei der Betreuung eines kranken Kindes – müssen endlich über verlässlich finanzierte Ausgleichszahlungen von allen Steuerzahlenden getragen werden.

Die dazu im Koalitionsvertrag vorgesehene Dynamisierung der Ausgleichszahlungen lässt aber auf sich warten. Dabei könnte sie ganz pragmatisch erfolgen, indem der Bundeszuschuss beispielsweise an die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts oder der GKV-Leistungsausgaben gekoppelt wird.

Genauso unterblieben ist die geplante Erhöhung der nicht annähernd kostendeckenden Beiträge für Beziehende von Bürgergeld. Für diese nahezu ausschließlich gesetzlich versicherte Bevölkerungsgruppe erhalten die Krankenkassen derzeit nur rund ein Drittel der entstandenen Kosten. Wären die Beiträge des Bundes kostendeckend, stünden jährlich rund 9 Milliarden Euro zusätzlich für eine nachhaltige GKV-Finanzierung zur Verfügung.

Notwendige strukturelle Reformen angehen

Ebenso muss die Bundesregierung grundlegende Reformen für eine bessere Qualität der medizinischen Behandlung, eine höhere Patientensicherheit und mehr Effizienz im Gesundheitssystem umsetzen. Die erheblichen Effizienzpotenziale des Gesundheitssystems können insbesondere durch Strukturveränderungen im Krankenhaus- und Arzneimittelbereich sowie durch die Vernetzung und Digitalisierung gehoben werden.

Auch dabei müssen Bund und Länder ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen. Die GKV kann nicht dauerhaft für Ausgaben der öffentlichen Hand aufkommen – etwa für Strukturveränderungen bei Kliniken oder in der Pflege.

Die hkk begrüßt, dass die Bundesregierung im Mai 2024 endlich die Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft in Angriff genommen hat. Ziel ist die zeitgemäße und effiziente Ausgestaltung der stationären Versorgung, orientiert an Qualitätsindikatoren. Allein schon der Fachkräftemangel in Medizin und Pflege bei gleichzeitig erheblichem Bettenleerstand gebietet die Modernisierung der antiquierten Versorgungsstrukturen.

Die über mehrere Legislaturperioden angelegte Reform wird allerdings durch den Föderalismus erschwert: So liegt die Entscheidung über Krankenhausinvestitionen und die Krankenhausplanung bei den Bundesländern, während der Bund die Vorschriften festlegt, nach denen die Krankenhäuser bestimmte Leistungen bei den Krankenkassen abrechnen dürfen.

Damit birgt die nun beschlossene Krankenhausreform die Gefahr, dass die Vorstellungen des Bundes und der 16 Bundesländer zu unterschiedlich sind, um in einheitliche Planungssystematik für den gesamten Krankensektor zu münden. Diese wäre jedoch notwendig, wenn Versorgungsqualität und -effizienz besser werden sollen. Daher plädieren wir dafür, dass zusätzliche Gelder für den Wandlungsprozess des stationären Sektors erst dann fließen dürfen, wenn ein einheitliches und mit allen Akteurinnen und Akteuren abgestimmtes Vorgehen sichergestellt ist. Außerdem ist die Transformation des Krankensektors eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aus Steuermitteln und nicht aus Beitragsgeldern der Krankenkassen zu leisten ist.

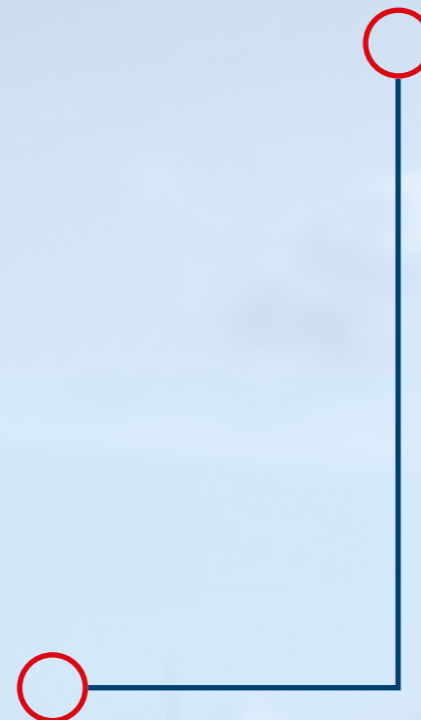
Die hkk begrüßt die politischen Bestrebungen, bei der Planung und Erbringung medizinischer Leistungen die Sektorengrenzen zu überwinden. Da inzwischen eine wachsende Zahl medizinischer Leistungen sowohl in der Arztpraxis als auch im Krankenhaus erbracht werden kann, dürfen ambulante und stationäre Leistungen nicht mehr isoliert voneinander geplant werden. Nötig ist daher eine sektorenübergreifende Versorgungsplanung, die beispielsweise in die Umwandlung von zu kleinen Krankenhausstandorten in interdisziplinäre Gesundheitszentren mündet. Dabei müssen Leistungen, die sowohl ambulant als auch stationär erbracht werden, auch einheitlich vergütet werden.

Die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Arznei- und Hilfsmittel (wie er in anderen EU-Ländern üblich ist) könnte einen Beitrag zur Finanzierung des strukturellen Umbaus leisten. Aus industriepolitischen Motiven geplante, von den Beitragszahlenden aufzubringende Subventionen für die Pharmaindustrie hingegen sind zu unterlassen.

Digitalisierung – eine notwendige Investition

Bei der Digitalisierung hinkt das deutsche Gesundheitswesen trotz erster Fortschritte anderen europäischen Ländern immer noch weit hinterher. Nachdem das E-Rezept mehr als ein Jahrzehnt später als im Ausland umgesetzt wurde, erfolgt Anfang 2025 ein weiterer großer Entwicklungsschritt: Die elektronische Patientenakte (ePA) wird für alle Versicherten eingeführt. Die hkk begrüßt die Bemühungen, die Digitalisierung des Gesundheitswesens zu beschleunigen, und beteiligt sich engagiert an den Umsetzungsaktivitäten. Insbesondere die für alle Versicherten ab 2024 vorgesehenen digitalen Identitäten in Verbindung mit der ePA und dem elektronischen Rezept bringen die Gesundheitsversorgung in puncto Qualität, Sicherheit und Effizienz deutlich voran.

Zudem bedarf es einer wohlüberlegten Abwägung zwischen berechtigten Datenschutzanforderungen und dem Nutzen digitaler Gesundheitsanwendungen und -pfade. EU-Länder, in denen die Anforderungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung gleichermaßen gelten und die bereits weiter sind, können uns dabei als Vorbild dienen.



hkk-Finanzen 2023

Ergebnis und Vermögenslage

Inklusive einer erneuten, gesetzlich vorgegebenen Vermögensabgabe an den Gesundheitsfonds verzeichnete die hkk im Geschäftsjahr 2023 einen geplanten Überschuss der Ausgaben von 6,3 Millionen Euro. Die Einnahmen betragen rund 2,788 Milliarden Euro (4,9 Prozent mehr als im Vorjahr) und die Ausgaben stiegen um 6,4 Prozent auf 2,795 Milliarden Euro. Haupttreiber für die Ausgabensteigerung war die Vermögensabgabe. Die satzungsgemäße Rücklage blieb in voller Höhe erhalten.

Verwaltungskosten unter dem Branchendurchschnitt

In 2023 betragen die Verwaltungskosten durchschnittlich 99,32 Euro je versicherte Person. Dieser Wert fällt im Vorjahresvergleich mit einer Steigerung um 12,2 Prozent deutlich höher aus. Dies liegt zum einem daran, dass die Ausgaben im Vorjahr unterzeichnet waren. Zum anderen enthalten die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2023 kostensteigernde Sondereffekte. Dennoch liegt die hkk nach wie vor weit unter dem Branchenschnitt: 2023 hat sie 72,55 Euro je versicherte Person weniger ausgegeben als der Durchschnitt aller gesetzlichen Krankenkassen (GKV). Bezogen auf die Größe der hkk entspricht dies einem Kostenvorteil von rund 66,5 Millionen Euro.

Vorstandsvergütung

Der Vorstand der hkk bezog 2023 ein Bruttoeinkommen von 256.700 Euro. Er hat zudem Anspruch auf einen Dienstwagen und auf eine betriebliche Altersvorsorge. Für den Fall des Ausscheidens aus dem Unternehmen besteht bis zum Eintritt des Versorgungsfalles eine Vereinbarung über ein Übergangsgeld in Höhe von 55 Prozent der Vergütung bis maximal 04/2026. Andere Einkünfte sind gegenzurechnen. Die Summe aller Vergütungsbestandteile beträgt 303.722,88 Euro.

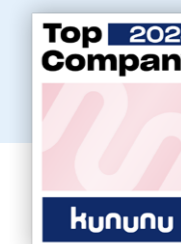
Darüber hinaus trägt die hkk als Mitglied des Verbands der Ersatzkassen (vdek) anteilig zur Vergütung seiner Vorständin bei. Diese erhielt 2023 ein Bruttoeinkommen von 250.000 Euro. Sie hat zudem Anspruch auf einen Dienstwagen und auf eine betriebliche Altersvorsorge. Für den Fall des Ausscheidens aus der Vorstandstätigkeit hat sie einen Anspruch auf 75 Prozent ihrer Bezüge bis zum Ablauf der Amtsperiode bzw. für maximal zwölf Monate. Die Summe aller Vergütungsbestandteile beträgt 302.043,64 Euro.

Die Gesamtvergütung der drei Vorstandsmitglieder des GKV-Spitzenverbands, in dem alle gesetzlichen Krankenkassen Mitglied sind, betrug im Jahr 2023 914.221 Euro.

Verwaltungskosten

	2022	2023	Veränderung in %
Verwaltungskosten hkk gesamt (in €)	78.606.844,77	90.992.009,50	15,8
	Je Versicherter Person (in €)		
Verwaltungskosten hkk	88,50	99,32	12,2
Verwaltungskosten GKV (KV 45 IV)	170,55	171,87	0,8
Versicherte	888.238	916.189	3,1
Einsparung gegenüber Durchschnitt (in €)	72.882.146,13	66.473.393,93	-8,8

Zahlreiche unabhängige Institutionen verleihen der hkk wiederholt Top-Bewertungen.



Leistungsausgaben

Die Leistungsausgaben lagen 2023 bei rund 2,63 Milliarden Euro und hatten damit einen Anteil von 94,0 Prozent an den Gesamtausgaben. Gegenüber dem Vorjahr sind die Leistungsausgaben um durchschnittlich 4,0 Prozent je versicherte Person gestiegen. Mit zusammen etwas mehr als 1,62 Milliarden Euro machten die Bereiche Krankenhausbehandlung, ärztliche Behandlung und Arzneimittel den größten Anteil der Leistungsausgaben aus.

Ärztliche Behandlung

Die Ausgaben für ärztliche Behandlungen je versicherte Person sind im Jahr 2023 moderat um 0,4 Prozent gestiegen. Das Versichertenwachstum, das zu einer Verbesserung der Morbidität im hkk-Versichertenkollektiv führt, wirkt den steigenden Kosten in der Psychotherapie, für ambulante Operationen sowie ambulante Behandlungen im Krankenhaus entgegen.

Zahnärztliche Behandlung

Im Bereich der zahnärztlichen Behandlung sind die Kosten wegen der Honorarabschlüsse und einer vermehrten Inanspruchnahme um 5,1 Prozent je versicherte Person gestiegen. Kostentreibend hat sich weiterhin die geänderte Parodontitis-Richtlinie ausgewirkt. Im Bereich Zahnersatz sind die Kosten um 5,5 Prozent je versicherter Person infolge neuer Honorarabschlüsse und der vermehrten Inanspruchnahme gestiegen.

Heil- und Hilfsmittel

Die Kostenentwicklung bei Heilmitteln im Geschäftsjahr 2023 wurde maßgeblich von den bundeseinheitlichen Vergütungsanpassungen und dem individuellen Inanspruchnahmeverhalten beeinflusst. Insgesamt wurde eine Kostensteigerung von plus 10,9 Prozent je versicherte Person im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. Bei den Hilfsmitteln betrug die Veränderungsrate je versicherte Person im Vergleich zum Vorjahr plus 8,1 Prozent. Auch dort mussten wegen steigender Rohstoff- und Transportkosten in einigen Teilbereichen die Vergütungen im Vergleich zum Jahr 2022 angehoben werden.

Arzneimittel

Die Arzneimittelausgaben stiegen im Geschäftsjahr 2023 je versicherte Person um 5,8 Prozent. Ursächlich für diese Entwicklung waren unter anderem erneut Marktneueinführungen im Hochpreissegment, insbesondere im Bereich der Onkologie. Daneben gab es gesetzgeberische Sondereffekte, die zum Teil entlastend (temporäre Anhebung der gesetzlichen Herstellerabschläge), aber auch belastend (Mehrkosten für besondere Therapieerichtungen und zur Sicherstellung von Lieferfähigkeiten) auf die Ausgabenentwicklung gewirkt haben.

Krankenhausbehandlung

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die hkk einen Kostenanstieg von 2,5 Prozent je versicherte Person. Dieser Anstieg ist vor allem auf den kontinuierlichen Zuwachs an Versicherten zurückzuführen, was eine deutliche Zunahme der Krankenhaus-Fallzahlen zur Folge hat. Die mit den Budgetabschlüssen verbundenen Nachholeffekte für Corona-Erlösausgleiche und Pflegebudgetkosten haben ebenfalls zu einem dynamischen Anstieg der Kosten pro Fall geführt. Dieser Effekt konnte dank einer vorausschauenden Finanzplanung und einer angemessenen Auflösung der im vergangenen Jahr gebildeten Rückstellungen kompensiert werden.

Krankengeld

Die Ausgaben für Krankengeld sind 2023 insgesamt um 9,2 Prozent je versicherte Person gestiegen. Der Grund für diese Steigerung, die etwas flacher als im Jahr 2022 verlief, liegt im überdurchschnittlichen Versichertenwachstum der hkk in den vergangenen Jahren. Die neuen Mitglieder haben tendenziell abhängig vom Einkommen einen höheren individuellen Krankengeldanspruch, den sie mittlerweile vermehrt geltend machen. Zudem sind bei der hkk überproportional viele Mitglieder mit einem Anspruch auf Krankengeld versichert.

Leistungen im Ausland

Die Aufwendungen für Leistungen im Ausland basieren auf Kostenerstattungen bei Erkrankungen während einer Urlaubsreise und auf zwischen den verschiedenen Staaten geschlossenen Sozialversicherungsabkommen. Diese Kosten schwanken von Jahr zu Jahr stark, da die Abrechnungen der ausländischen Sozialversicherungsträger sehr unregelmäßig erfolgen. Im Jahr 2023 nahm die Zahl der Auslandsreisen im Vergleich zu den Vorjahren, die stark von den coronabedingten Reisebeschränkungen geprägt waren, deutlich zu. Infolgedessen sind die Ausgaben je versicherte Person im Jahr 2023 deutlich im Vergleich zu 2022 um 45,5 Prozent gestiegen.

Soziale Dienste, Prävention und Selbsthilfe

Die Ausgaben je versicherte Person stiegen im Jahr 2023 um 9,8 Prozent und lagen somit über den erwarteten Werten. Die beiden prägendsten Bereiche sind Schutzimpfungen und Präventionsmaßnahmen. Die Steigerung der Ausgaben ist jedoch insbesondere auf den Bereich der Schutzimpfungen zurückzuführen.

Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Die Ausgaben bei Schwangerschaft und Mutterschaft sanken je versicherte Person um 4,7 Prozent. Ursächlich liegt dies im Fallzahlenrückgang bei den stationären Entbindungen und Geburten um 4,6 Prozent begründet und folgt dem deutschlandweiten Trend mit einem Geburtenrückgang von 6,2 Prozent. In der Einzelbetrachtung reduzieren sich die Ausgaben je versicherte Person für stationäre Entbindungen und Geburten um 4,2 Prozent, für Hebammenhilfe um 4,9 Prozent und für Mutterschaftsgeld um 6,8 Prozent.

Bilanz 2023 (Stand 31. Dezember 2023)

Jahresrechnung der hkk 2023

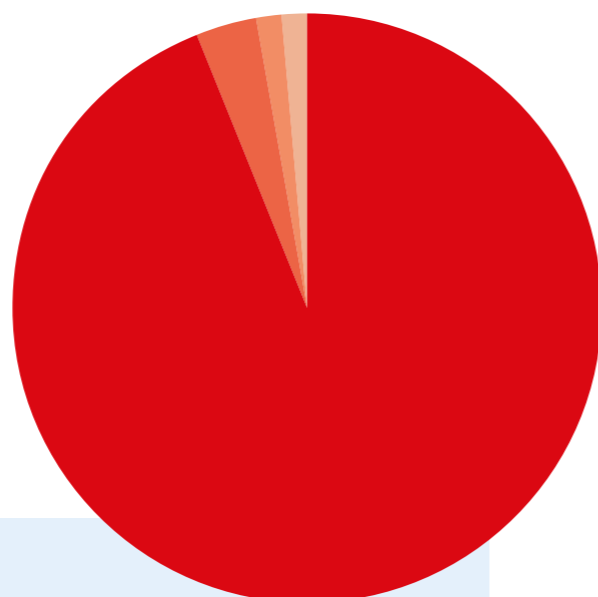
Aktiva in T €			
	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023	Veränderung
Barmittel und Giroguthaben	159.443,5	268.683,7	109.240,2
Kurzfristige Geldanlagen	85.250,0	125.000,0	39.750,0
Forderungen	111.231,6	97.806,8	-13.424,9
Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	88,6	149,8	61,1
Andere Geldanlagen	236.515,3	103.186,7	-133.328,6
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	1.820,3	4.425,9	2.605,6
Sonstige Aktiva	103.566,3	104.341,1	774,8
Bestände des Verwaltungsvermögens	7.280,6	6.891,9	-388,6
Sondervermögen nach AAG	51.016,8	77.048,9	26.032,1
Überschuss der Passiva:	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen nach dem AAG bei Krankheit	17.413,9	0,0	-17.413,9
Sondervermögen nach dem AAG bei Mutterschaft	0,0	0,0	0,0
Gesamt	773.626,9	787.534,7	13.907,8

Passiva in T €			
	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023	Veränderung
Zahlungsmittelkredite*	48.681,8	73.887,5	25.205,7
Kurzfristige Kredite	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Verpflichtungen	395.364,0	380.904,4	-14.459,6
Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	791,7	856,4	64,7
Andere Verpflichtungen	0,0	0,0	0,0
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	1.023,8	1.117,8	94,0
Rückstellungen	103.135,8	103.861,1	725,3
Dem Sondervermögen zuzuordnende Verpflichtungen	26.596,1	15.325,7	-11.270,4
Überschuss der Aktiva:			
Betriebsmittel	107.161,7	94.845,8	-12.315,9
Rücklage	41.757,0	48.121,0	6.364,0
Verwaltungsvermögen und Betriebsmittel zur Anschaffung von Verwaltungsvermögen	7.280,6	6.891,9	-388,6
Sondervermögen nach dem AAG bei Krankheit	0,0	7.952,6	7.952,6
Sondervermögen nach dem AAG bei Mutterschaft	41.834,6	53.770,5	11.935,9
Gesamt	773.626,9	787.534,7	13.907,8

* Die ausgewiesenen Beträge stellen die Liquidität der Umlageversicherung dar. Da die hkk die Mittel verwaltet, werden sie in ihrer Buchhaltung als Kredit von der Umlage ausgewiesen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

- 94 % Leistungen
- 3,3 % Verwaltungskosten
- 1,4 % Vermögensabführung
- 1,3 % Sonstiges



	2022	2023
Allg. Beitragssatz	14,6 %	14,6 %
Zusatzbeitrag GKV	1,3 %	1,6 %
Zusatzbeitrag hkk	0,69 %	0,98 %
Versicherte	888.237	916.189

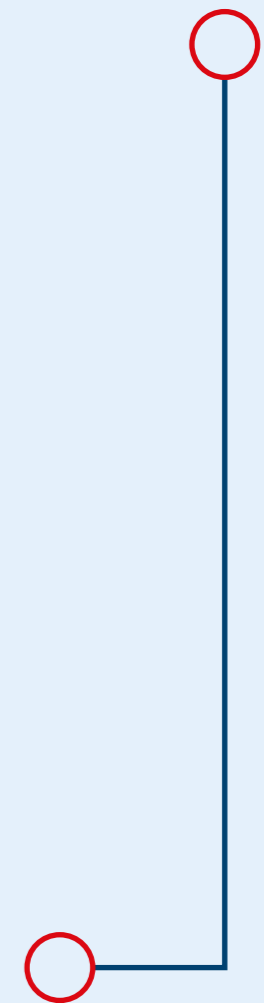
Einnahmen	2022			2023		
	Gesamt (in T €)	Je versicherte Person (in €)	Veränderung zum Vorjahr (in %)	Gesamt (in T €)	Je versicherte Person (in €)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
Gesundheitsfonds	2.429.005	2.734,64	4,0	2.544.586	2.777,36	1,6
Zusatzbeitrag	133.072	149,82	83,0	206.133	224,99	50,2
Sonstige Einnahmen	14.812	16,68	-15,2	37.625	41,07	146,2
Gesamt	2.576.890	2.901,14	6,3	2.788.344	3.043,42	4,9

Ausgaben	2022			2023		
	Gesamt (in T €)	Je versicherte Person (in €)	Veränderung zum Vorjahr (in %)	Gesamt (in T €)	Je versicherte Person (in €)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
Leistungen	2.448.699	2.756,81	4,2	2.628.011	2.868,42	4,1
Verwaltungskosten	78.607	88,50	-9,7	90.992	99,32	12,2
Vermögensabführung	0	0,00	-	40.322	44,01	-
Sonstiges	19.330	21,76	9,2	35.360	38,59	77,3
Gesamt	2.546.636	2.867,07	-4,6	2.794.685	3.050,34	6,4

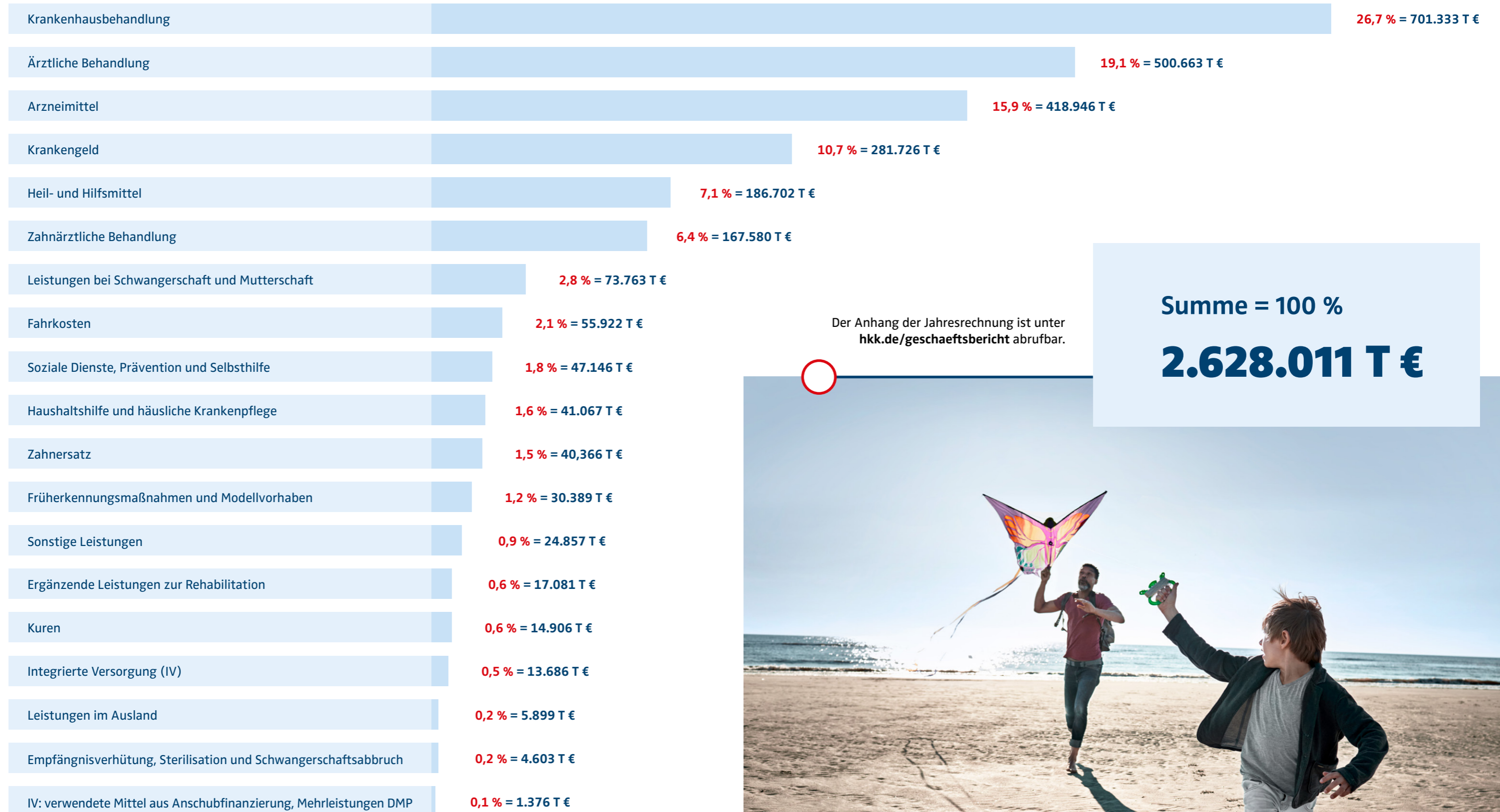
Ergebnis	2022			2023		
	Gesamt (in T €)	Je versicherte Person (in €)	Veränderung zum Vorjahr (in %)	Gesamt (in T €)	Je versicherte Person (in €)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
Gesamt	30.254	34,07	-112,3	-6.341	-6,92	120,3

	2022				2023			
	Gesamt (in T €)	Je versicherte Person (in €)	Veränderung zum Vorjahr		Gesamt (in T €)	Je versicherte Person (in €)	Veränderung zum Vorjahr	
			Gesamt (in %)	Je versicherte Person (in %)			Gesamt (in %)	Je versicherte Person (in %)
Ärztliche Behandlung	483.621	544,48	13,5	2,5	500.663	546,47	3,5	0,4
Zahnärztliche Behandlung	154.603	174,04	13,1	2,1	167.580	182,89	8,4	5,1
Zahnersatz	37.083	41,75	6,2	-4,1	40.366	44,06	8,9	5,5
Arzneimittel	384.032	432,35	14,4	3,3	418.946	457,27	9,1	5,8
Heil- und Hilfsmittel	165.143	185,92	13,4	2,4	186.702	203,78	13,1	9,6
Krankenhausbehandlung	663.338	746,79	16,6	5,3	701.333	765,48	5,7	2,5
Krankengeld	250.063	281,53	22,6	10,7	281.726	307,50	12,7	9,2
Leistungen im Ausland	3.934	4,42	0,5	-9,2	5.899	6,43	49,9	45,5
Fahrkosten	55.878	62,91	20,6	8,9	55.922	61,04	0,1	-3,0
Kuren	12.187	13,72	9,6	-1,1	14.906	16,27	22,3	18,6
Soziale Dienste, Prävention und Selbsthilfe	41.625	46,86	33,1	20,2	47.146	51,46	13,3	9,8
Früherkennungsmaßnahmen und Modellvorhaben	27.613	31,09	6,3	-4,0	30.389	33,17	10,1	6,7
Empfängnisverhütung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch	4.015	4,53	-3,0	-12,2	4.603	5,03	14,6	11,0
Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation	14.652	16,50	20,8	9,1	17.081	18,64	16,6	13,0
Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	75.011	84,45	7,2	-3,3	73.763	80,51	-1,7	-4,7
Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege	33.149	37,31	14,9	3,7	41.067	44,81	23,9	20,1
Integrierte Versorgung (IV)	13.167	14,84	24,1	12,3	13.686	14,96	3,9	0,8
IV: verwendete Mittel aus Anschub- finanzierung, Mehrleistungen DMP	1.049	1,18	141,6	118,5	1.376	1,50	31,2	27,1
Sonstige Leistungen	28.536	32,13	14,4	3,3	24.857	27,13	-12,9	-15,6
Gesamt	2.448.699	2.756,81	15,4	4,2	2.628.011	2.868,42	7,3	4,0

Entwick- lung Leistungs- ausgaben



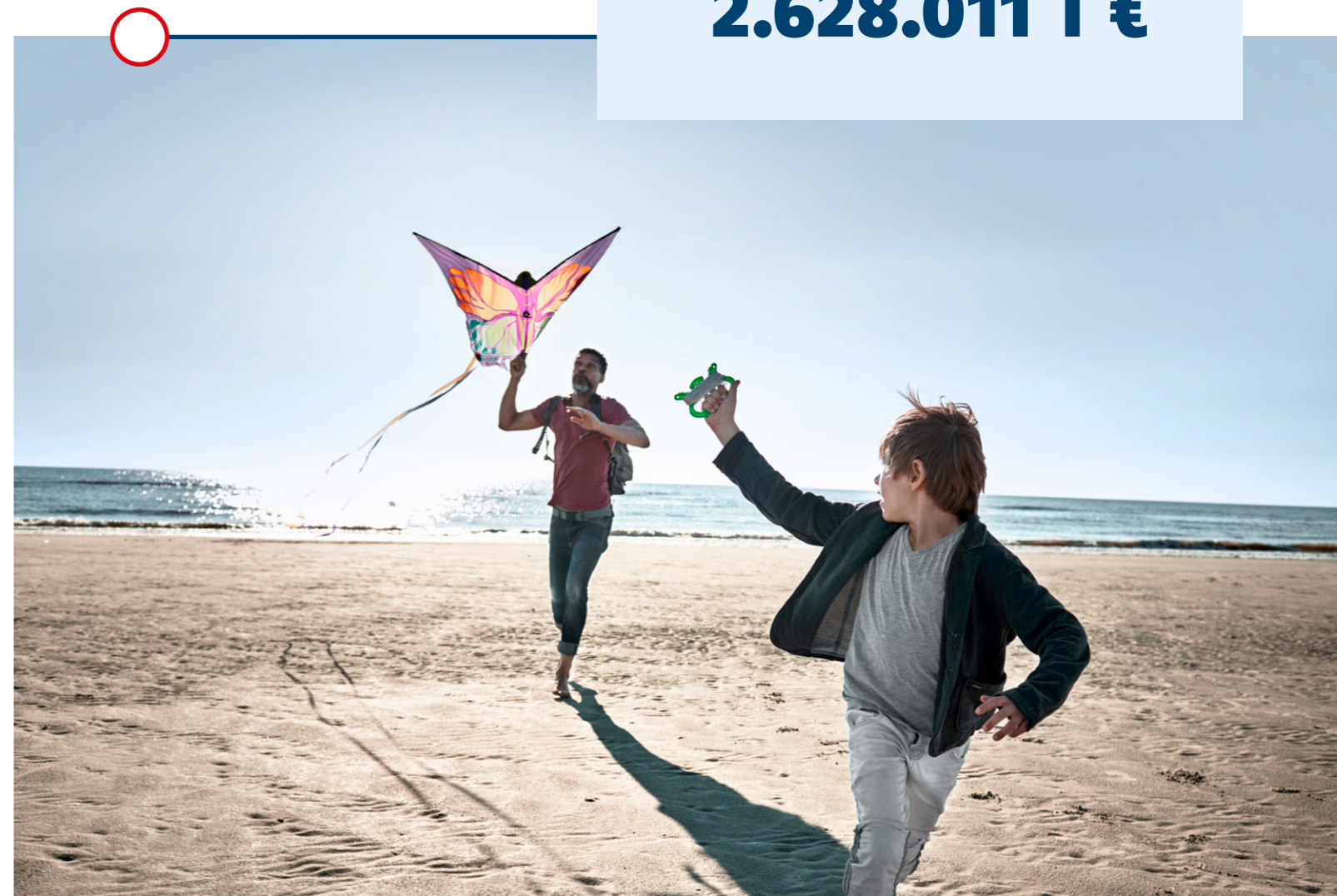
Leistungsausgaben 2023



Der Anhang der Jahresrechnung ist unter hkk.de/geschaeftsbericht abrufbar.

Summe = 100 %

2.628.011 T €



Über die Prüfung der vorstehenden Jahresrechnung der hkk, Bremen, zum 31. Dezember 2023 haben wir unseren Bericht Nr. 12913 23 40616 vom 24. Mai 2024 erstattet. Für die Durchführung unserer Prüfung und für unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die dem Bericht als Anlage beigehefteten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die hkk, Bremen

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Vermögens- und Erfolgsrechnung, Haushaltsrechnung sowie dem Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der hkk, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach § 77 Absatz 1a Satz 1 bis 4 SGB IV und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen sowie der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Rechnungslegungsvorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach § 77 Absatz 1a Satz 5 SGB IV und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung von § 77 Absatz 1a Satz 1 bis 4 SGB IV und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen sowie der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse.

Bremen, den 24. Mai 2024

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Erfolgsrechnung der hkk-Pflegekasse 2023

	Einnahmen in €	Je versicherte Person (in €)
Beitragseinnahmen	829.441.074,69	905,41
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	1.434.974,41	1,57
Gesamt	830.876.049,10	906,98

	Ausgaben in €	Je versicherte Person (in €)
Pflegesachleistungen	21.649.673,64	23,63
Pflegegeld	76.260.105,86	83,25
Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	11.941.599,49	13,04
Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	7.049.836,54	7,70
Pflegekräfte	0,00	0,00
Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen	18.706.298,76	20,42
Häusliche Beratungseinsätze	1.310.656,23	1,43
Zusätzliche Betreuungsleistungen	22.705.840,43	24,79
Betreute Wohngruppen	355.521,00	0,39
Pflegeberatung	838.137,95	0,91
Tages- und Nachtpflege	5.622.116,24	6,14
Kurzzeitpflege	3.496.840,32	3,82
Vollstationäre Pflege	61.908.461,85	67,58
Zuschuss für vollstationäre Pflege	903.192,66	0,99
Teilweise Kostenerstattung für vollstationäre Pflege	0,00	0,00
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	1.352.335,88	1,48
Ausgaben nach bis 31.12.2016 geltendem Recht	-5.696,67	-0,01
Aufwendungen für Leistungen im Ausland	27.464,88	0,03
Gebärdensprachdolmetscher	340,00	0,00
Leistungsausgaben	234.122.725,06	255,57
Sonstige Aufwendungen (insbesondere Finanzausgleiche)	566.728.541,10	618,64
Verwaltungskosten inklusive MDK-Kosten	20.629.346,49	22,52
Gesamt	821.480.612,65	896,72
Jahresergebnis	9.395.436,45	10,26

Über die Prüfung der vorstehenden Jahresrechnung der Pflegekasse der hkk, Bremen, zum 31. Dezember 2023 haben wir unseren Bericht Nr. 12913 23 40617 vom 17. Mai 2024 erstattet. Für die Durchführung unserer Tätigkeit und für unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die dem Bericht als Anlage beigehefteten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Pflegekasse der hkk, Bremen

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Vermögens- und Erfolgsrechnung sowie Haushaltsrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Pflegekasse der hkk, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach der für Träger der gesetzlichen Sozialversicherung auf gesetzlicher Grundlage erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Pflegeversicherung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach § 31 SVHV i. V. m. § 39 SRVwV entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Pflegeversicherung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Jahresrechnung entsprechend den Vorschriften der SVHV, der SVRV und der SRVwV aufgestellt.

Bremen, den 17. Mai 2024

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Impressum

Herausgeber

hkk Krankenkasse
28185 Bremen
Tel. 0421 3655-0
Fax 0421 3655-3700

info@hkk.de
hkk.de

Redaktion

Holm Ay
Gabriele Nottelmann
Ilja Mertens
Margit Schmidt

Bildnachweise

Titel: © Oliver Rossi / Getty Images

S. 2, 5, 9, 13, 20
© Kerstin Rolfes

S. 3, 5, 10, 12, 14, 17, 24, 31, 38:
© Oliver Rossi / Getty Images

S. 8, 19, 20, 21
© Westend61 / Getty Images

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung teilweise verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

